

Sitzung vom 26. Oktober 2005

1516. Postulat (Regionale Ortsverbindungsstrasse Schwerzenbach-Greifensee als Inline- und Veloverbindung an Wochenenden und Abenden)

Die Kantonsräte Thomas Maier, Dübendorf, und Thomas Weibel, Horgen, haben am 4. Juli 2005 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu folgendem Verkehrsregime am Greifensee Bericht und Antrag zu stellen:

1. Die regionale Ortsverbindungsstrasse zwischen Schwerzenbach und Greifensee (Greifenseestrasse auf Gemeindegebiet Schwerzenbach und Schwerzenbachstrasse auf Gemeindegebiet Greifensee) wird für den privaten motorisierten Privatverkehr zu folgenden Zeiten zu Gunsten der Freizeitaktivitäten wie Inlinen und Velofahren gesperrt:
 - a. an Wochentagen von 18 bis 24 Uhr
 - b. an Sonn- und allg. Feiertagen
2. Diese Regelung soll für die Sommerjahreszeit zwischen Anfangs März bis Ende Oktober gelten.
3. Ausgenommen bleibt der Zubringerdienst für Anwohner.

Begründung:

Heute ist die regionale Ortsverbindungsstrasse zwischen Schwerzenbach und Greifensee entlang dem Naturschutzgebiet des Greifensees (Greifenseestrasse auf Gemeindegebiet Schwerzenbach und Schwerzenbachstrasse auf Gemeindegebiet Greifensee) jeweils in den Frühlings- und Sommermonaten an Sonn- und allgemeinen Feiertagen für den privaten motorisierten Verkehr gesperrt. Diese Idee zur provisorischen Sperrung entstand dadurch, dass die Velo- und Gehwegverbindung um den Greifensee bis heute nicht vollständig erstellt ist. Da gerade an Abenden und speziell an Sonntagen sehr viele Inliner und Velofahrer um den Greifensee unterwegs sind, entstanden auf diesem Abschnitt ohne Veloweg immer wieder sehr gefährliche Situationen, was eine Sperrung für den motorisierten Verkehr sehr sinnvoll macht.

Heute erfreut sich diese Teilsperrung der Strasse bei Inlinerinnen/Inlinern, Velofahrerinnen/-fahrern und Spaziergängern extrem hoher Beliebtheit. An schönen Sonn- und Feiertagen tummeln sich Hunderte von sportlichen Freizeitaktivisten auf diesem Abschnitt und dem Rest des Weges um den Greifensee.

Da nicht nur dieser, aber speziell dieser Teil, der Landschaft um den Greifensee sich in einem sehr wertvollen und unter Naturschutz stehendem Gebiet befindet, ist jede Aktivität dort sehr sorgsam zu betrachten. Dies gilt auch für den eventuell noch zu erstellenden Radweg zwischen Schwerzenbach und Greifensee. Gerade dieser Punkt spricht gegen eine weitere Bautätigkeit in diesem Gebiet.

Dazu ist eine Sperrung für den motorisierten Privatverkehr absolut kein Problem, da in der weiteren Umgebung (z. B. via Hegnau) ausreichende Umfahrungsmöglichkeiten bestehen und dieser Abschnitt hauptsächlich als so genannter Schleichweg genutzt wird. Dies zeigen auch die Erfahrungen mit der provisorischen Regelung an Wochenenden.

Aus obigen Gründen macht es sehr viel Sinn, die heutige provisorische Regelung zur zeitweisen Sperrung dieser Ortsverbindungsstrasse entlang dem Greifensee definitiv einzuführen und auf die Abende unter der Woche auszudehnen. Gerade auch unter der Woche sind sehr viele Sportlerinnen und Sportler mit ihren verschiedensten «Geräten» auf dieser Strecke nach Feierabend unterwegs. Damit könnte man sich einerseits den teuren Bau des Veloweges sparen, andererseits aber auch neben dem Bau mehr Platz für ein friedliches Nebeneinander von Inlinern, Spaziergängern und Velofahrern in einem beliebten, aber sensiblen Gebiet schaffen.

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Thomas Maier, Dübendorf, und Thomas Weibel, Horgen, wird wie folgt Stellung genommen:

Auf Antrag des Gemeinderates Schwerzenbach und im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Greifensee prüfte die Kantonspolizei die versuchsweise Sperrung der Greifenseestrasse (regionale Hauptverkehrsstrasse) für den motorisierten Verkehr an Wochenenden und Feiertagen. Begründet wurde der Antrag mit der hohen Frequenz des Freizeitverkehrs mit Radfahrerinnen und Radfahrern sowie Inline-Skaterinnen und -Skatern und der Lücke im Radwegnetz zwischen Schwerzenbach und Greifensee. In diesem Zusammenhang wurden in den Jahren 2000 und 2001 grossräumige Verkehrszählungen in Schwerzenbach, Greifensee, Fällanden und Maur durchgeführt. Diese ergaben, dass auf Grund der ermittelten Spitzenbelastungen und der prognostizierten Verkehrsverlagerungen eine Sperrung der Greifenseestrasse am Sonntag möglich ist, weil dadurch die Verkehrsmenge und der Verkehrsfluss auf den benachbarten Strassen nur gering beeinflusst wird. Für die Werktage und den Samstag hingegen wurde die Sperrung der Strasse zwischen Schwerzenbach und Greifensee nicht weiterverfolgt, weil die prognos-

tizierten Verkehrsverlagerungen auf die Strassen im Industriegebiet Zimikon (Gemeinde Volketswil) nicht bewältigt werden könnten. Auf diesen Strassenverbindungen in Zimikon besteht bereits ohne Verkehrsverlagerung ein Leistungsengpass.

Nachdem die beiden regionalen Planungsgruppen Glattal (ZPG) und Zürcher Oberland (PZO) sowie die übrigen betroffenen Greifensee-gemeinden Fällanden, Maur, Uster und Volketswil einer Sperrung zugestimmt hatten, erliess die Direktion für Soziales und Sicherheit am 24. April 2002 ein für die Monate März bis Oktober an Sonn- und all-gemeinen Feiertagen gültiges Fahrverbot für Motorfahrzeuge. Die Ver-kehrsanordnung wurde auf drei Jahre befristet, bis zur Fertigstellung des geplanten Radweges zwischen Schwerzenbach und Greifensee. Gegen diese Verkehrsbeschränkung wurde im Mai 2002 durch einen Anwoh-ner Rekurs eingereicht, der später im Rahmen des Vernehmlassungs-verfahrens zurückgezogen wurde. Die Signalisation für das Motorfahr-zeugverbot konnte im Juli 2002 angebracht werden. Im Einvernehmen mit allen Beteiligten wurde das Fahrverbot mit Verfügung vom 22. März 2005 bis zur Bauvollendung des Radweges verlängert.

Die Projektfestsetzung für den Bau des Radweges zwischen dem Dorfausgang Schwerzenbach (Engelgarten) und dem Dorfeingang in Greifensee und die entsprechende Kreditbewilligung beschloss der Regierungsrat am 20. Juli 2005. Nachdem die Projektfestsetzung rechts-kräftig geworden ist, wird mit den Bauarbeiten Ende Oktober begon-nen. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2006 vorgesehen, rechtzeitig auf die neue Saison. In Greifensee bearbeitet eine Arbeitsgruppe (Tief-bauamt, Amt für Raumordnung und Vermessung, Gemeinde, Ortsplan-ner) die Radwegführung im Bereich der Ortsdurchfahrt. Eine Lösung zeichnet sich ab, sodass dieser letzte Teil dem Regierungsrat im Lauf des Jahres 2006 zur Festsetzung vorgelegt und davon ausgegangen werden kann, dass der Radweg rund um den Greifensee bis Ende 2007 vollständig erstellt sein wird.

Die Greifensee-Stiftung hat mit der Arbeitsgruppe «Freizeitverkehr am Greifensee» ein Mobilitätskonzept erarbeitet, das die einzelnen Bedürfnisse berücksichtigt. Die Studie empfiehlt die Lösung mit dem 3-Geschwindigkeits-Modell, das von drei durchgehenden Trassees, Fussweg, Radweg und Strasse, ausgeht. Der neue Weg wird als Rad-/Fussweg mit dem Signal Nr. 2.63.1 (gemäss Anhang 2 zur Signalisations-verordnung [SR 741.21]) gekennzeichnet und muss deshalb gemäss Art. 46 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 761.01) von den Rad-fahrern benützt werden. Fahrzeugähnliche Geräte wie Inline-Skates oder Trottinette dürfen auf diesem Weg ebenfalls verwendet werden.

Damit kann dem Wunsch der Gemeinden und der Greifensee-Stiftung nach einer Verkehrstrennung zwischen Motorfahrzeugverkehr und dem Freizeitverkehr mit Velos und fahrzeugähnlichen Geräten rund um den Greifensee entsprochen werden.

Nach der Schliessung der Radweglücke zwischen Schwerzenbach und Greifensee wird keine Veranlassung mehr bestehen, das befristete Motorfahrzeugverbot auf der regionalen Hauptverkehrsstrasse zu belassen, oder gar wie im Postulat gefordert auf die Wochentage auszuweiten.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat KR-Nr. 198/2005 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion, die Baudirektion und die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi